

Verwaltungsrat am 17.3.2026

Änderung im OÖ Gruppenpraxis-Gesamtvertrag; 12. Zusatzprotokoll, sowie Änderung im OÖ Gesamtvertrag; 51. Zusatzprotokoll

Durch das 49. Zusatzprotokoll zum OÖ Ärzte-GV wurde der PEQI Topf eingeführt. Konkret handelt es sich hier um einen „Topf zur Finanzierung von patientenfreundlichen, effizienzsteigernden, qualitätssichernden Maßnahmen und Innovationen“ (kurz PEQI Topf). Eine Maßnahme, die bisher durch diesen Topf finanziert wird und gesamtvertraglich sowohl im OÖ GP GV, als auch im OÖ GV geregelt ist, ist die „Investitionsabgeltung bei Nichtnachbesetzung der Planstelle“. Konkret können Vertragsgruppenpraxen und Einzelvertragsärzt:innen eine Investitionsabgeltung beantragen, sollte die Nachbesetzung einer Kassenplanstelle in der Gruppenpraxis oder Einzelordination nicht nachbesetzt oder verlegt werden.

Kürzlich wurden die bestehenden Maßnahmen von Seite der Kasse und der ÄK für OÖ auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Im Ergebnis kamen ÖGK und die ÄK für OÖ überein die Investitionsabgeltung bei Nichtnachbesetzung ab 01.04.2026 zu beenden. Die Beendigung der Investitionsabgeltung bei Nichtnachbesetzung begründet sich mit dem Umstand, dass bei Fortführung der Investitionsabgeltung in Zukunft für andere Maßnahmen nicht ausreichend liquide Geldmittel im PEQI-Topf zur Verfügung stünden.

Abschluss eines Gruppenpraxen-Gesamtvertrag für Fachärzt:innen für Medizinische und Chemische Diagnostik in Tirol und Aufnahme neuer Laborleistungen in den kurativen Gesamtvertrag

Seit längerem besteht der Wunsch der Ärztekammer für Tirol als auch der Fachgruppe für Medizinische und Chemische Diagnostik nach einem Gruppenpraxen-Gesamtvertrag. Bislang existiert ein solcher nur für Allgemeinmediziner:innen und Allgemeine Fachärzt:innen – Fachärzt:innen für Radiologie sowie Fachärzt:innen für Medizinische und Chemische Diagnostik sind in Tirol davon ausgeschlossen.

Nunmehr konnte sich die ÖGK mit der Ärztekammer für Tirol auf einen solchen Gruppenpraxen-Gesamtvertrag auch für die Fachärzt:innen für Medizinische und Chemische Diagnostik einigen. Statt einer Abschlagszahlung für Synergieeffekte im Rahmen der Gruppenpraxis werden bisher außervertragliche Laborleistungen aufgenommen, die innerhalb der Umsatzbegrenzung („Deckel“) erbracht und somit nicht mehr in andere Bundesländer weitergeleitet werden.

Verhandlungsstrategie und Verhandlungslinie (Governance-Struktur) im Bereich Transportwesen

Für die Einrichtung, Finanzierung und Erhaltung des Rettungswesens liegt die Zuständigkeit auf Basis der Bundesverfassung sowie von neun Landesrettungsgesetzen bei den Ländern und Gemeinden. Das Rettungswesen ist daher föderal organisiert, was zu unterschiedlichen Strukturen und Vertragsmodellen führt. Eine abgestimmte Verhandlungsstrategie und Verhandlungslinie (Governance-Struktur) ist daher notwendig, um die Verhandlungen zu stabilisieren und die Kostenentwicklung wirksam bundesweit zu steuern.

Projekt Standortentwicklung ÖGK am Wienerberg – Grundsatzbeschluss

Durch die Verlängerung der U2 und das städtebauliche Entwicklungsprojekt der Stadt Wien gewinnt der Wienerberg als Ort zum Leben, Arbeiten und Erholen zunehmend an Attraktivität, was auch zu einer signifikanten Aufwertung des Standorts der ÖGK führt. Neben der Chance im Rahmen der Flächenwidmung Mehrwerte zu schaffen, besteht die dringende Notwendigkeit den Standort zu modernisieren, da das Ende der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer der beiden Gebäude aus den späten 1970-er Jahren absehbar ist. Für die weitere, termingerechte Abwicklung des Projektes mit den Projektpartnern der Stadt Wien erteilt der Verwaltungsrat dem Grundsatzbeschluss seine Zustimmung.